

Alexander Gedat
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats anlässlich der Hauptversammlung der Ahlers AG am 16. Juni 2020 in Herford

Vorab-Veröffentlichung des Rede-Entwurfs.
Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Sie finden ihn im Geschäftsbericht auf den Seiten 6 bis 9.

Auch 2018/19 haben wir den Vorstand bei allen wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet und überwacht sowie – soweit erforderlich – unser Votum zu den einzelnen Vorhaben abgegeben.

Der Vorstand hat uns unsere Aufgabe erleichtert, indem er uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über wichtige Geschäftsereignisse, alle wesentlichen Punkte der Unternehmensplanung und Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft sowie die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften informiert hat. Das Risikomanagementsystem funktioniert nach unserer Einschätzung zuverlässig.

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2018/19 zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen und das stets vollzählig. Eine der Sitzungen wurde als Telefonkonferenz durchgeführt. Wesentliche Diskussionsschwerpunkte in den Sitzungen waren die Mittelfristplanung des Konzerns und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18. Darüber hinaus diskutiert wurden die jeweils aktuelle Geschäfts- und Auftragslage, der Umsetzungsstatus des Maßnahmenpakets zur Ertrags- und Effizienzsteigerung sowie weitere kurz- und langfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Konzernrentabilität. Nach regelmäßiger Information zu den Vertragsinhalten stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines mittelfristig angelegten Konsortialkreditvertrags im Rahmen einer Telefonkonferenz zu. Wie jedes Jahr wurden die Budgetplanung des Folgejahres sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance

Kodex verabschiedet. Großen Raum nahmen außerdem die Besprechung des Preview Budgets 2020 sowie die strategischen Planungen zum eCommerce, zu den Premium Brands sowie Pionier Workwear ein.

Der Aufsichtsrat bereitete bis zur Hauptversammlung am 17. April 2019 seine Entscheidungen in vier Ausschüssen vor: dem Audit Committee, dem Personalausschuss, dem Marketingausschuss und dem Nominierungsausschuss. Da beschließende Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern zu besetzen sind, wurde nach der Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder auf die Ausschussbildung verzichtet. Von der Möglichkeit aus seiner Mitte einen oder mehrere beratende Ausschüsse mit jeweils zwei Mitgliedern zu bilden, hat der Aufsichtsrat bislang keinen Gebrauch gemacht.

Am 17. Dezember 2019 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand die diesjährige Entsprechenserklärung beschlossen, die Sie seitdem auf der Website des Unternehmens finden. Sie kann auch auf den Seiten 16 und 17 des Geschäftsberichts nachgelesen werden.

Der Jahresabschluss der Ahlers AG und der Konzernabschluss zum 30. November 2019 sowie der zusammengefasste Lagebericht des Vorstands für die Ahlers AG und den Konzern sind von dem von der Hauptversammlung am 17. April 2019 gewählten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG mit Sitz in Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Prüfung dieser Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Nachdem der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 30. November 2019 der Ahlers AG in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Februar 2020 eingehend mit den Abschlussprüfern diskutiert worden sind, hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den Jahresabschluss zum 30. November 2019 in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit im Sinne des Gesetzes vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und hat sich diesem angeschlossen. Angesichts der Ergebnissituation schlagen wir der heutigen Hauptversammlung unter TOP 2 vor, keine Dividende auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ebenfalls sowohl vom Abschlussprüfer als auch vom Aufsichtsrat geprüft und nicht beanstandet wurde der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben, wonach unsere Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme des entsprechenden Geschäfts bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und keine sonstigen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden.

Über das Vergütungssystem des Vorstands hat die Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 zuletzt beschlossen. Seitdem gab es keine Änderungen am Vergütungssystem des Vorstands. Die Vorstandsbezüge werden individualisiert angegeben. Eine Darstellung des vollständigen Vergütungssystems finden Sie im schriftlichen Vergütungsbericht auf den Seiten 82 ff. des Geschäftsberichts. Wie Sie wahrscheinlich wissen, wird aufgrund der neuen Regelungen des Aktiengesetzes in der nächsten Hauptversammlung unserer Gesellschaft zwingend ein Beschluss über das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat gefasst werden. Wir werden die Zeit bis dahin nutzen, unser derzeitiges Vergütungssystem zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Damit komme ich zum Ende meiner Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats und möchte die Gelegenheit nutzen, dem Vorstand und der gesamten Belegschaft im Namen des Aufsichtsrats für ihr großes persönliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr zu danken.